

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung. Die Fragen 22 und 23 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch werden schriftlich beantwortet. Bei diesen Fragen geht es um die Pflichten zur Meldung von faulen Krediten an die Bankenaufsicht und die Konsequenzen für die Bankenvorstände, wenn sie diesen Pflichten nicht nachkommen, sowie um die Information des Deutschen Bundestages über die Gesamtheit der faulen Kredite.

Ich rufe die Frage 24 der Kollegin Christine Scheel auf:

Plant die Bundesregierung eine Lösung für die sogenannten toxischen Wertpapiere in den Bankbilanzen, bei der der Staat die Wertpapiere im Tausch gegen Ausgleichsforderungen in Höhe des Wertes zum Bilanzstichtag übernimmt, und wie soll diese Lösung konkret aussehen (vergleiche *Handelsblatt* vom 22. Januar 2009)?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kollegin Scheel, Sie erlauben, dass ich beide Fragen im Zusammenhang beantworte?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das ist der Fall. Dann rufe ich auch Frage 25 der Kollegin Christine Scheel auf:

- (B) Welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung von der Gründung solch einer Zweckgesellschaft – Bad Bank light – im Verhältnis zu der Übernahme von sogenannten intelligenten Staatsbeteiligungen an den jeweiligen Banken, um die anstehenden Marktvereinbarungen im Welfinanzmarkt zu organisieren und abzusichern, und welcher finanzielle Höchststrahmen insgesamt und pro Institut ist vorgesehen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Es gibt keine aktuellen Planungen in der Bundesregierung für eine nationale Bad Bank oder eine entsprechende Bad Bank light. Natürlich überprüft die Bundesregierung das bestehende Instrumentarium des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes regelmäßig und laufend im Hinblick auf mögliche und notwendige Verbesserungen. Wenn die Bundesregierung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen Anpassungen erforderlich sind, wird sie dem Parlament selbstverständlich entsprechende Vorschläge vorlegen, mit dem Parlament darüber diskutieren und, wie beim Finanzmarktstabilisierungsgesetz, um die erforderliche Mehrheit werben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben jetzt die Möglichkeit zu insgesamt vier Nachfragen. Bitte.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schauen wir einmal, ob das nötig ist. – Danke, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung. Mitte Februar werden die Bilanzen der Banken für das letzte

Quartal 2008 vorliegen. Nach all dem, was wir bislang wissen, schauen diese Bilanzen nicht sehr gut aus. Das heißt, es gibt einen sehr hohen Abschreibungsbedarf. Die Bundesregierung hat zugesichert, dass sie, was die Kreditvergabe anbelangt, alles tut, was notwendig ist, um den Interbankenhandel wieder anzuregen und diese Papiere in irgendeiner Form bilanziell so zu bewerten, dass sie etwas unschädlicher wirken. – Ich fasse das jetzt einmal so zusammen.

Welche Maßnahmen planen Sie denn jetzt bis Mitte Februar? Denn es wird von einer zweiten Änderung mit Blick auf SoFFin und die Maßnahmen, die mit diesen schlechten Papieren verbunden sind, gesprochen. Dazu stehen verschiedene Überlegungen an. Was ist denn der aktuelle Stand?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Es ist richtig, dass in den Zeitungen von verschiedensten Überlegungen zu lesen war, wobei ich schon in der Aktuellen Stunde, die wir zum gleichen Thema in der letzten Woche hatten, deutlich gemacht habe, dass wir uns an diesen öffentlichen Spekulationen, zum Beispiel wie sogenannte toxische Wertpapiere bewertet werden können, nicht beteiligen werden. Es ist vor allem darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des bestehenden Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, was die Garantien, die Rekapitalisierung und die Übernahme solcher Wertpapiere betrifft, durchaus ein Instrument vorhanden ist. Sie wissen – Herr Bundesminister Steinbrück hat es vorhin in der Regierungsbefragung angesprochen –, dass im Rahmen einer Einzelnotifizierung auch eine unbefristete Regelung möglich ist. Die Anwendung dieses Instruments wäre durchaus eine der Möglichkeiten, auf die Problematik, die Sie richtig analysiert haben, einzugehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, es ist bekannt, dass die Bundesregierung den Weg der Schaffung einer großen Bad Bank nicht gehen will – das haben sowohl Sie als auch der Herr Minister so gesagt –, dass es über das Finanzmarktstabilisierungsgesetz aber Wege gäbe, im Einzelfall nach Prüfung und in Absprache mit der EU hier eine Lösung zu finden.

Ein anderer Weg besteht darin – das wurde im Haushaltsausschuss von Kollegen der Koalition, vor allen Dingen von Abgeordneten der Union, insbesondere von Herrn Kampeter, angesprochen –, mit Ausgleichszahlungen Abhilfe zu schaffen. Ist das Thema Ausgleichszahlungen vom Tisch oder spielt es noch eine Rolle?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Die Frage der Ausgleichszahlungen ist, da wiederhole ich mich, zum Gegenstand von Spekulationen von Zeitungen – auch ich habe sie gelesen – geworden. Das

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) Ganze hat natürlich auch einen Bezug zu der Frage: Wie ist nach der deutschen Einheit in den 90er-Jahren vorgegangen worden? Selbstverständlich schauen wir uns noch einmal an, wie das damals gelaufen ist.

Ich muss noch einmal deutlich machen: Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Vor allem existiert im Rahmen der SoFFin bereits eine Möglichkeit. Wir werden unsere Vorschläge öffentlich und vor allem gegenüber dem Parlament dann unterbreiten, wenn klar ist, was für einen Weg es geben sollte. Ich will mich auch da wiederholen – ich habe es bereits in der letzten Woche gesagt –: Ich glaube, dass es ein Stück weit zur Verwirrung beitragen kann, wenn ständig neue Varianten diskutiert werden. Daran will sich die Bundesregierung in dieser Form nicht beteiligen.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ihre dritte Nachfrage, bitte.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Interessanterweise ist es so, dass die Varianten innerhalb der Koalition diskutiert werden, und das öffentlich. Das sei einmal dahingestellt. Das heißt, Sie kritisieren Ihre eigenen Leute – aber gut.

Mich würde jetzt einmal interessieren – ich habe es vorhin angesprochen –, wie die zeitliche Situation im Hinblick auf das vierte Quartal ist. In dem einen oder anderen Fall besteht wohl ein relativ dringender Handlungsbedarf. Können Sie bestätigen, dass es ein Vorhaben gibt – wie auch immer es im Detail aussieht –, bis

- (B) Mitte Februar einen klaren Vorschlag für eine zweite Rettungsaktion zu machen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Das kann ich nicht. Ich habe beschrieben, dass im Bereich des SoFFin Möglichkeiten existieren und dass diese Möglichkeiten in die Überlegungen einbezogen werden. Das bedeutet, dass für diesen Bereich nicht automatisch eine gesetzliche Änderung oder ein neuer Rettungsplan auf den Weg gebracht werden muss. Ich kann eine entsprechende Aussage also nicht treffen.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ihre letzte Nachfrage, bitte.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine letzte Frage ist: Können Sie sicherstellen, dass der vom Parlament eingesetzte Ausschuss, bestehend aus Kollegen und Kolleginnen aus der Mitte des Parlamentes, frühzeitig genug über die Ergebnisse unterrichtet wird, sodass eine parlamentarische Mitwirkung an diesem Punkt überhaupt noch möglich ist? Es sollte nicht so sein, dass sich die Regierung festgelegt hat und wir das am Ende bloß noch abnicken können.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich als Vertreterin der Bundesregierung gehöre diesem Geheimgremium nicht an. Sie wissen, bei

wem die Federführung liegt. Soweit ich informiert bin, wird dort sehr regelmäßig und sehr intensiv über die jeweils aktuelle Lage unterrichtet. Außerdem wird über Möglichkeiten, darauf zu reagieren, debattiert. Wie Sie wissen – es handelt sich nicht ohne Grund um ein Geheimgremium –, darf ich hier nichts Weiteres darstellen. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fragen 26 und 27 des Kollegen Nouripour werden schriftlich beantwortet. Darin geht es um den Zeitpunkt des Abschlusses der Rückzahlung der Eigenkapitalhilfen des Bundes durch die Commerzbank AG sowie den Zeitrahmen von gesetzlichen Maßnahmen zur Tilgung der Schulden aus den Konjunkturpaketen I und II. Diese Fragestellung ist auch anderweitig Gegenstand der Tagesordnung dieser Sitzungswoche.

Ich rufe die Frage 28 der Kollegin Silke Stokar auf:

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung ein angemessener Beitrag zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in die staatliche Finanzaufsicht, wenn der Bundesrat auf Initiative der schwarz-gelben Koalition in Bayern in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Zahlungsdienstleistungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/11613) eine Informationssperre für den Bereich der Finanz-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht verlangt, während andererseits der neue US-Präsident Barack Obama angeordnet hat, die Regelungen zur Informationsfreiheit künftig großzügig anzuwenden und Regierungsdokumente nur noch „aus wichtigen Gründen“ unter Verschluss zu halten (vergleiche den *Standard* vom 22. Januar 2009)?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (D)

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin, die Bundesregierung hat am 21. Januar 2009 in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Zahlungsdienstleistungsgesetzes zugesagt – ich vermute, darauf beziehen Sie sich in Ihrer Frage –, dass sie das Anliegen des Bundesrates prüfen wird. Diese Prüfung ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Antwort „Wir prüfen noch“ kenne ich schon. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, mehr zu erfahren.

Mich hat schon verwundert, dass die FDP in Bayern sozusagen als erste Amtshandlung jetzt ausgerechnet das Informationsfreiheitsgesetz angreift, gerade in einer Krise. Wie stehen Sie zu der Aussage, dass nur durch Transparenz Vertrauen geschaffen werden kann, und zu dem Ansinnen aus Bayern, in dieser Phase den Finanz- und Versicherungssektor mit einer Informationssperre zu belegen, also mit unseren Geheimdiensten gleichzusetzen? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass wir gerade in diesem Bereich mehr Informationszugang brauchen anstatt weniger?

(A) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Stokar, wir haben den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EG-Richtlinie heute im Finanzausschuss erstmalig beraten. Ich habe deutlich gemacht, dass wir als Bundesregierung noch in der Prüfphase sind und dass zwischen notwendigen Informationsrechten und verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen abzuwägen sein wird. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird auch eine Anhörung geben. Ich will noch einmal betonen, dass eine Abwägung zwischen diesen verschiedenen Rechten und Notwendigkeiten stattfinden wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, diesen Prozess der Abwägung mit Blick auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gerade im Finanzsektor haben die Ministerien in meinem Beisein nächtelang durchgeführt, als wir unter Rot-Grün ein Minimum an Informationsfreiheitsgesetz geschaffen haben. Muss ich Ihre Ausführungen jetzt so verstehen, dass ausgerechnet diese Krise und der Vertrauensverlust dazu führen sollen, dass die Errungenschaften des Informationsfreiheitsgesetzes – damit wurde ein Hauch von Transparenz auch in den Finanzsektor hineingebracht – zurückgenommen werden und sich die Bundesregierung leider gemeinsam mit Bayern und gemeinsam mit der FDP für Geheimhaltung und für eine Informationssperre im Finanzsektor einsetzt?

(C) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich kann gut verstehen, dass Sie noch einmal den Versuch unternehmen, über meine Aussage „Wir prüfen“ hinaus mehr zu erfahren. Ich habe Ihnen beschrieben, dass wir, wie in der Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates formuliert, das Anliegen prüfen. Das ist noch nicht abgeschlossen. Die Schlussfolgerung, die in Ihrer Frage implizit enthalten war, will ich ausdrücklich nicht bestätigen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Frau Staatssekretärin.

Die Frage 29 der Kollegin Ina Lenke wird schriftlich beantwortet. Darin geht es um anhängige Verfahren zur Absetzbarkeit der Betreuungskosten bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Die Frage 30 des Kollegen Hans-Josef Fell wird ebenfalls schriftlich beantwortet. Darin geht es um die Haltung der EU-Kommission zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Bio-kraftstoffen und die Zielsetzung der Bundesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 29. Januar 2009, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.15 Uhr)

(D)